

doch nach der Lehr des Prediger Salomons in vorgedachten Capittel/ vers. 6. **seinen Samen frühe**
säen vnd seine Hand d. s abends nicht ablossen. Es möchte aber hie eingewendet werden/ daß
die Zeichen des **D** in der sechsten vnd siebenden **mansion** nicht aufzusäen vnd zu Säen müssen verstanden
werden von denen örtern / da es nicht rechte oder bequeme Zeit were zu säen ; Denn anss jenen Fall schi-
cket sich die sechste **mansion**, auff diesen die siebende. Sintemahl wie der Prediger Salomo spricht cap.3.
v. 2. So hat pflanzen vnd ausrottren das gepflanzet ist seine Zeit. Aber solcher gestalt ist
alle Tage im ganzen Jahre *respectu diversorum climatum terre*, Zeit vnd nicht Zeit zu säen. Denn etliche
Länder vnd Städte säen im *Decembri*, etliche im *Januario*, etliche im *Februario*, vnd so fort an. Daent-
gegen erndten andere Länder vnd örter vmb diese zeit/ vnd säen alsdann nicht. Ja weil die in Mittag-
schen Ländern / vnd welche da liegen in der andern halben Erdkugel nicht zu gleicher zeit mit uns Früh-
ling/ Sommer/ Herbst vnd Winter haben/ so kan auch ihre Saatzeit mit unsrer nicht übereinstimmen.
Derowegen were vnnöthig solche Zeit zusäen/ vnd nicht säen auff gewisse Tage der Wohnungen des **D** zu
legen: Gleich wie es vnnöthig wird geachtet / das Erndten an gewisse Tage zu binden / dieweil solches
auch *ratione ut. iusq. hemisphaerii* alle Monathen/vn auch wol alle Tage hindurch geschicht. Was aber die
Zeichen der Saatzeit/ die im Calender werden gesetzt/ betrifft/ stimmen mit unsren Ländern vnd Städten
überein / welche liegen im 8. *climate*, vnd die Wintersaat im *Septembri* oder *Ottobri*, die Sommersaat
aber im *Aprilii* oder Meyenzeit aufgestrewet wird. Und werden deswegen solche Zeichen vnd Tage zu
unterschiedlichen mahlen gesetzt/ dieweil es Gärsten/ Haber vnd ander Getreide/ wie auch Erbsen/ Lein/
Rüben/Zwiebeln vnd andre Saat vnd Pflanzen/ zeitiger oder später zusäen mus in acht genommen werden.
Wie dann auch der Ackerman dabeneben betrachtet / ob die Ecker hoch oder niedrig gelegen/ nasse oder
truckene Ecker seyn. Ja er giebt billich nur auff das nothwendigste acht/ vnd nimpt der guten Zeit/ des
Gewitters vnd der Gelegenheit/in acht. Drum weil es mit diesen *mansionibus* **D** ein so unvollkommen
vnd zweifelhaftig Ding ist/ hat man sich billich wenig daran zuföhren/ wenn auch nicht der Schein des
Monden vnd die *constellationes* mit andern Planeten dabein werden in acht genommen. Noch viel unge-
wisser vnd ungereimpter ist es mit den Erwehlungen von den Rensen vnd unterlassung derselben nach
auftheilung der *mansionum* **D**. Denn davon lehret der Engeländischer *ector Robertus* also : **D** existente
in prima & secunda mansione, fac iter: Item fac iter per aquam, welches M. Schwarz im vorgedachten
Calender auffs Jahr 1636. also gegeben : Wenn da stehtet die erste vnd andere Wohnung des Monden
(verstehet in seinen Calender) so rense/ gehe zu Schiffe/ über Wasser zu reyßen. Solches gebeut auch die
5.9.13.18.19.22 23 vnd 25. Wohnung/ welche legte wil/ *ut quipiam faciat iter versus meridiem & occiden-*
tem maxime, oder wie M. Schwarz davon schreibt : Renset frey hin nach Süden vnd Westen. Daent-
gegen verbieren diese Leute das Rensen/wen der **D** in der 10 *mansion* ist. Denn also wähnet M. Schwarz
alle Rensende abe : Siehestu X. stehen/ gib dich auff keine Rense/ oder du möchtest einen Ochsen antref-
fen/ der möchte dich stossen. Solch Rensen zum theil zu Wasser/ zum theil zu Lande verbieten sie auch
in der *XV XVI. XXIV. vnd XXVII. mansion*. Aber dß ist gar eine Übergläubische Erwehlung/ die der
Herr M. Petrus Crügerus in seinem *Prognostico* auff das Jahr 1609. mit unter dieser berechnet/ welche
man billig in Calendern nicht dulden solle. Sintemahl auff rennen vnd an frembde örter sich begeben/
vnd zu Schiffe zugehen/ kan nicht so lange ohne grossen Schaden eingestellt werden/ bis der Calender
den Rensenden gut wandern verheisset/ sonst würde mancher Kauffman seinen Markt versäumen vnd
Schaden lehden/ auch Glauben verlieren/ wenn er nach der *XV. vnd XVI. Wohnung* des **D** seine Rensen
einstellen solte. Ein Fuhrman vnd Ordinar Botte/ oder sonst ein Wandersman mus alle Tage forth
vnd nicht auff das Zeichen des Calenders achtung geben: Gleich wie auch die Fischer/ die sich von Fischen
ernehren/ alle Tage sich müssen auffs Wasser begeben/ es sen nach diesen vermeinten Wohnungen des
D gut oder böse. Denn was hie möchte zu erhaltung der guten vnd bösen Zeichen von Rensen vorgeschrif-
tet werden/ als das der **D** in der X. *XV. XVI. XXIV. vnd XXV I. Mansion* durch böse Fürsternen thue
lauffen/ welche nich entheils sein de nature *z.*, vnd dannehero brolenta stelle, als Cor *S*, auæ lances in
L, *oman nt. Linum **: So erstrecket sich doch ihre Kraft so weit nicht/das der **D** mit seinem geschwind-
en Lauff/ dahero an ihm selber entweder die Lust alterren oder das Rensen unsicher machen solte. Luna
A ij ensae